



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Januar 2022

RRB Nr. 678 vom 23. November 2021

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Überprüfung des integrativen Schulsystems.

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2022 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid die regierungsrätliche Position betreffend Überprüfung des integrativen Schulsystems behandelt.

Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 678 vom 23. November 2021 sowie die dazugehörigen Unterlagen verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Die Postulanten bringen vor, dass fast die Hälfte aller Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse das integrative Schulsystem ablehnen. Widerstand und Unzufriedenheit mache sich bei ihnen breit. Auch bei den Klassenlehrpersonen in der Mittel- und Orientierungsstufe zeige sich dieses Bild; viele von ihnen seien unzufrieden. Der Regierungsrat werde daher gebeten, das seit dem Juli 2010 eingeführte integrative Schulsystem zu überprüfen und Fragen zu beantworten.

2.2

Der Regierungsrat verweist zunächst auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3), welches die Kantone verpflichtet, für eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Grundschulung zu sorgen habe. Diese eidgenössischen Vorgaben können nicht umgangen werden und sind für den Kanton Nidwalden bindend, dies im Unterschied zum kantonalen Recht, das ihm – im Rahmen der Bundesgesetzgebung – im Volksschulbereich entsprechende Ausgestaltungsmöglichkeiten lässt.

Die Anfänge der integrativen Förderung haben im Kanton Nidwalden früh begonnen (Hergiswil 1983). Im Jahre 2015 untersuchte die Bildungsdirektion im Rahmen einer breit angelegten externen Fokusevaluation das integrative Schulsystem an den Volksschulen des Kantons Nidwalden. Die Auswertung zeigte eine positive Zustimmung zur neuen Unterrichtsform.

2.3

2.3.1

Die Kommission BKV führte eine äusserst kontroverse Debatte. Einerseits wurde die Rückkehr zu den Zeiten der Kleinklassen befürchtet, was jedoch auch von der Bildungsdirektion ausdrücklich nicht angestrebt wird. Andererseits wurde ins Feld geführt, es sei nicht einsehbar, was am Umstand stossend sein soll, einen bestehenden Zustand (integratives Schulmodell) auf Wirksamkeit, Stärken, Mängel und dergleichen zu untersuchen.

2.3.2

Die Befürworter des Postulats machen unter anderem geltend, die Evaluation aus dem Jahre 2015 sei bereits vor sieben Jahre erfolgt alt. Inzwischen hätten sich die einen oder anderen Parameter geändert. Zudem zweifle man die Objektivität jenes Berichtes an. Die Realität zeige vor allem insofern ein anderes Bild, als sich Lehrpersonen zum neuen Schulmodell nicht frei hätten äussern können und mit ihrer Kritik sich hätten zurückhalten müssen.

2.3.3

Die Gegnerschaft des Postulats verweist insbesondere auf die sich verändernden Rahmenbedingungen, die auf den Integrationsprozess eingewirkt hätten. Die vorerst günstigen Rahmenbedingungen seien Stein um Stein abgebaut worden. Deshalb erstaune es letztlich nicht, dass die Integration gewisser Schülerinnen und Schüler auf der Strecke geblieben sei. Des Weiteren wird geltend gemacht, die Bildungsdirektion selbst beziehungsweise der Regierungsrat habe im Rahmen seiner Jahresziele 2022 eine Optimierung des Integrativen Schulmodells ins Visier genommen. Unter diesem Blickwinkel erweise sich das Postulat als überflüssig. Es würden damit unnötigerweise Ressourcen gebunden.

3 Fazit

Die «Kräfteverhältnisse» waren ausgewogen. Letztlich ergab sich, dass sich die Kommission BKV knapp dafür aussprach, dem Anliegen der Postulanten zu entsprechen und das integrative Schulsystem zu überprüfen.

4 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 5:4 Stimmen (2 Enthaltungen), dem Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Überprüfung des integrativen Schulsystems zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT



Norbert Rohrer
Präsident



Rolf Brühwiler
Sekretär